

XXIII. GP.-NR

2679/AB

08. Feb. 2008

zu 2960/J lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0151 - I 3/2007

Parlament  
1017 Wien

Wien, am - 7. FEB. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen vom 20. Dezember 2007, Nr. 2960/J, betreffend atypische und prekäre Beschäftigung im öffentlichen Sektor und den ausgelagerten Bereichen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen vom 20. Dezember 2007, Nr. 2960/J, betreffend atypische und prekäre Beschäftigung im öffentlichen Sektor und den ausgelagerten Bereichen, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

	Männer	Frauen
Freie Dienstverträge	4	1
Geringfügig Beschäftigte	0	0
Teilzeit	24	147
Verwaltungspraktika	2	7
Arbeitsleihverträge	4	2
Befristete Dienstverträge	18	26



Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind keine Werkvertragsnehmer im Sinne der Anfrage (arbeitsrechtliche Vertragsform, auf Dauer angelegt) beschäftigt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Trennung nur nach Geschlecht erfolgte, für eine weitere Unterteilung war der verwaltungsökonomische Aufwand zu hoch.

Zu Frage 2:

Freie Dienstverträge	0,54 % der Beschäftigten
Geringfügig Beschäftigte	0,00 % der Beschäftigten
Teilzeit	18,81 % der Beschäftigten
Verwaltungspraktika	0,99 % der Beschäftigten
Arbeitsleihverträge	0,66 % der Beschäftigten
Befristete Dienstverträge	4,84 % der Beschäftigten

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

Die unter Punkt 1 angeführten Beschäftigten werden in allen Bereichen der Zentralleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingesetzt.

Zu Frage 7:

Aus den einschlägigen dienstrechlichen Bestimmungen ergeben sich Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung, darunter auch solche, bei denen ein Rechtsanspruch des Dienstnehmers besteht. Der Abschluss befristeter Dienstverträge ergibt sich auch aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Für Mitarbeiter des Ministerbüros ist es üblich, die

Dauer der Dienstverhältnisse für die Amts dauer des jeweiligen Bundesministers zu befristen. Freie Dienstverträge werden üblicherweise für Arbeiten im Zuge von Projekten (EU-Projekte oder nationale Projekte) eingegangen. Für alle genannten Beschäftigungsverhältnisse ist ein höheres Maß an Flexibilität oder ein möglicher Ausgleich von temporären Spitzen in der Arbeitsbelastung eine Motivation für das Eingehen solcher Dienstverhältnisse.

Zu Frage 8:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

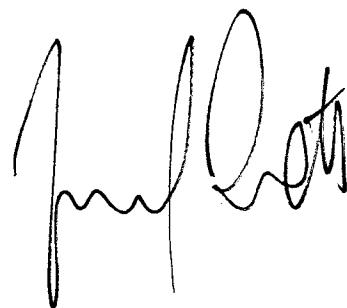
Zu Frage 9:

Es gibt derzeit im Öffentlichen Dienst keinen Aufnahmestopp, sondern Einsparungsziele für jedes Ressort.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized form of the name "Bundesminister". It consists of several loops and strokes, with a prominent vertical line on the left and a more fluid, circular pattern on the right.